

Beschlussvorlage

Federführende Abteilung: LWL-Landesjugendamt, Schulen, Koordinationsstelle Sucht		Datum: 23.05.2016		DrucksacheNr.: 14/0817	
Status:	Datum:	Gremium:	Berichterstattung:		
Ö	21.06.2016	Schulausschuss	Frau Westers / Frau Pirscher		
Ö	23.06.2016	Umwelt- und Bauausschuss	Frau Westers / Frau Pirscher		
Ö	30.06.2016	Finanz- und Wirtschaftsausschuss	Frau Westers / Frau Pirscher		
Betreff: Errichtung eines Speiseraumes im LWL-Förderschulzentrum Olpe (Baubeschluss)					
1	Ergebnis- und/oder zahlungsrelevante Auswirkungen?		nein	<input checked="" type="checkbox"/>	ja
	Im Haushaltsplan vorgesehen?	<input checked="" type="checkbox"/>	nein		ja, im Hpl.
	Im Wirtschaftsplan vorgesehen?		nein	<input checked="" type="checkbox"/>	ja, im Wi-Plan 2016 des LWL-BLB, Seite 39, lfd.Nr.16
2	Die Leistungen sind	3	Rechtsgrundlage/Ausschussbeschluss:		
	<input type="checkbox"/> Freiwillig	Schulgesetz NRW			
	<input checked="" type="checkbox"/> durch Gesetz/Verordnung pp. bestimmt				
	<input type="checkbox"/> durch Ausschussbeschluss des LWL bestimmt				
4	Investitionskosten/einmalige Auszahlungen:	5	Jährliche ergebnisrelevante Folgekosten:	6	Hinweise
Insgesamt:	530.000 EUR	Insgesamt:	Miete 46.462 EUR	Ergänzende Darstellung zu den ergebnis- und/oder zahlungsrelevanten Auswirkungen (Investitionskosten, Folgekosten, Finanzierung pp.) siehe in der Begründung unter Ziffer 4	
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter:	EUR		
LWL-Mittel:	530.000 EUR	Belastung LWL:	Miete 46.462 EUR		

Beschlussvorschlag:
Im LWL-Förderschulzentrum Olpe wird ein Speiseraum für die Übermittagbetreuung der Schülerinnen und Schüler mit Baukosten in Höhe von 530.000 Euro errichtet. Hierdurch erhöht sich die vom Schulträger an den LWL-BLB zu zahlende jährliche Miete um 46.462 Euro.

Zusammenfassung

Zur Sicherstellung der Übermittagbetreuung im Förderschulzentrum Olpe wird durch eine Erweiterungsbaumaßnahme ein Speiseraum errichtet. Schülerinnen und Schülern der LWL-Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Sprache (Sek.I), Hören und Kommunikation sowie Sehen, die Nachmittagsunterricht erhalten oder ein freiwilliges nachmittägliches Betreuungsangebot wahrnehmen, wird dort ein Mittagessen gereicht.

Für die Maßnahme entstehen Baukosten von 530.000 Euro. Die jährlich an den LWL-BLB zu entrichtende Miete erhöht sich dadurch um 46.462 Euro.

Begründung:

1. Problembeschreibung

Im Rahmen des Landesprogramms „Geld oder Stelle“¹ erhalten derzeit bis zu 110 Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe der LWL-Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Sprache, Hören und Kommunikation sowie Sehen in Olpe jeweils dienstags und mittwochs eine Übermittagbetreuung, da sie an den Nachmittagen regulären Unterricht erhalten oder an einem freiwilligen Betreuungsangebot gemäß o.a. Erlass teilnehmen. Ab dem Schuljahr 2016/17 wird an einem weiteren Nachmittag Unterricht erteilt.

Gemäß Ziffer 6 des angeführten Erlasses stellt der Schulträger die erforderliche Infrastruktur bereit; er ist verpflichtet, den Schülerinnen und Schülern die Einnahme eines Mittagessens zu ermöglichen.

Das Land NRW stellt dem LWL für die Betreuung der Schülerinnen und Schüler jährlich Fördermittel in Höhe von bis zu 15.000 Euro je Schule zur Verfügung. Diese Mittel werden für die Finanzierung der Übermittagbetreuung und die nachmittäglichen Betreuungsangebote durch einen örtlichen Jugendhilfeträger eingesetzt.

Aufgrund fehlender Räumlichkeiten werden die Mittagsmahlzeiten im Erdgeschoss eines über vier Etagen offenen Flurbereichs eingenommen, der hierfür provisorisch ausgestattet wurde. Es hat sich gezeigt, dass diese provisorische Lösung nicht länger haltbar ist:

- Allgemeine Regelungen der Lebensmittelhygiene können nur bedingt eingehalten werden, da die dafür erforderlichen KÜcheneinrichtungen im Flurbereich nicht aufgestellt werden können.
- In den Wintermonaten können in diesem Flurbereich nicht die erforderlichen Raumtemperaturen für einen Aufenthaltsraum erreicht werden (in der Regel nur unter 18°). Durch die drei in diesem Bereich befindlichen Automatiktüren leidet dieser provisorische Speiseraum häufig unter Zugluft.
- Zudem ist die schlechte Akustik nicht nur für die hörgeschädigten Schülerinnen und Schüler nachteilig.
- Fremdkörper (Unrat, Abfall, Dreck) fallen über höher gelegene Etagen auf die Tische des Speisebereichs.

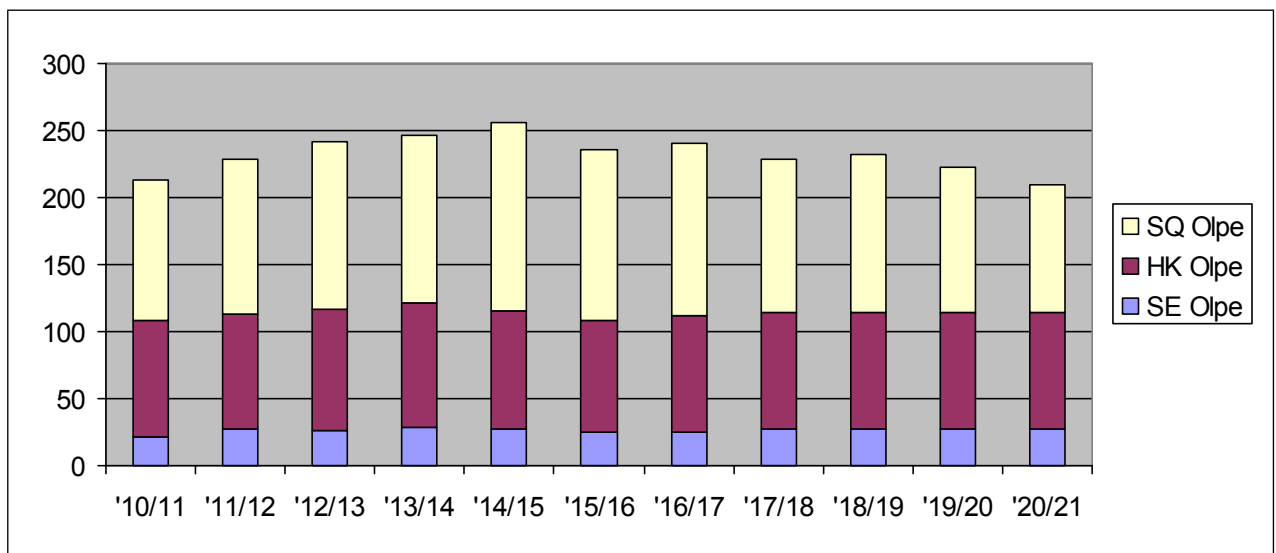
Um den Schülerinnen und Schülern eine zumutbare und hygienisch einwandfreie Möglichkeit zur Einnahme des Mittagessens anzubieten, soll durch eine Erweiterungsbaumaßnahme ein separater Speiseraum mit Essensausgabe errichtet werden. Dieser Speiseraum soll außerhalb der Übermittagbetreuung als Versammlungsstätte für das LWL-Förderschulzentrum genutzt werden.

¹ RdErl. des Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 23.12.2010 „Gebundene und offene Ganztagschule sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ (BASS 12-63 Nr.2)

2. Schulentwicklungsplanung

Schulen, Schulaufsicht und Schulträger sind bemüht, die erforderlichen Schritte zum Ausbau eines weitgehend inklusiven Schulsystems einzuleiten. Es ist allerdings absehbar, dass trotz des zu erwartenden Ausbaus der Förderung behinderter Schülerinnen und Schüler an allgemeinen Schulen, adäquate bzw. ausreichende Beschulungsmöglichkeiten für alle betroffenen Schülerinnen und Schüler im allgemeinen Schulsystem vorerst nicht geschaffen werden können. Viele Eltern wünschen daher nach wie vor die Beschulung ihrer Kinder an einer LWL-Förderschule. Dem Anliegen dieser Eltern wurde im 9. Schulrechtsänderungsgesetz entsprochen. Ihnen wird grundsätzlich ein Wahlrecht über die Förderung ihres Kindes an einer allgemeinen Schule oder an einer Förderschule zugestanden.

Schülerzahlentwicklung LWL-Förderschulzentrum Olpe (ohne Förderschule KME)



SQ = Förderschwerpunkt Sprache / HK = Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation / SE = Förderschwerpunkt Sehen

Aktuelle Schülerzahlen im Schuljahr 2015/16:

- LWL-Förderschule Sprache, Olpe = 128 Schülerinnen / Schüler
 - LWL-Förderschule Hören und Kommunikation, Olpe = 83 Schülerinnen / Schüler
 - LWL-Förderschule Sehen, Olpe = 25 Schülerinnen / Schüler
- 236 Schülerinnen / Schüler**

Gravierende Veränderungen in der Schülerzahlentwicklung werden in den nächsten Jahren nicht erwartet. Für den Förderschwerpunkt Sprache wird in der o.a. Prognose ab dem Schuljahr 2016/17 insgesamt von leicht rückläufigen Zahlen ausgegangen, zumal einzelne Kommunen im Einzugsbereich der Schule ihre Förderschulen in Form einer Verbundschule führen, die auch den Förderschwerpunkt Sprache in der Sekundarstufe mit abdeckt. Nicht berücksichtigt wurden mögliche Steigerungsraten wegen der Beschulung von Flüchtlingskindern.

Von den aktuell 236 Schülerinnen und Schülern sind rd. die Hälfte über Mittag zu betreuen. Es ist nicht davon auszugehen, dass sich diese Zahl gravierend reduzieren wird.

3. Bauliche Maßnahme

3.1 Entwurf und Gestaltung des Bauwerks

Der neue Speiseraum wird durch Umbau und Erweiterung der Eingangshalle im Untergeschoss geschaffen. Im Zuge der Erweiterung wird der derzeit vorhandene Rücksprung im Untergeschoss geschlossen, so dass eine durchgehende Außenwand entsteht. Zusätzlich wird im Inneren des Gebäudes durch Einziehen einer leichten Trennwand ein Teil der Eingangshalle dem Speiseraum zugeschlagen. Diese Wand schirmt den Essbereich akustisch zum Flurbereich ab. Um die Transparenz des stark frequentierten Durchgangsbereiches zu erhalten, wird sie in Teilen verglast. Brandschutztechnische Anforderungen an die Wand bestehen nicht.

Durch die Erweiterung wird die Grundfläche des Gebäudes um ca. 71 m² erhöht. Der Speiseraum verfügt nach Fertigstellung über eine Nutzfläche von insgesamt ca. 153 m².

Im Speiseraum können 112 Schülerinnen und Schüler zeitgleich zu Mittag essen. Vom Speiseraum aus führt ein direkter Ausgang ins Freie, so dass der Außenbereich von den Schülerinnen und Schülern nach dem Essen genutzt werden kann.

Derzeit wird für das Schulzentrum in Olpe gemeinsam mit dem Nutzer ein Leitsystem für den Innen- und den Außenbereich erarbeitet. Im Rahmen dieses Projektes wird festgelegt, ob im Zusammenhang mit der Errichtung des Speiseraumes für die Übermittagbetreuung auch besondere Maßnahmen für sehbehinderte Schülerinnen und Schüler (z.B. Taktile Wegführung) notwendig sind.

Die Ausgabe der Speisen erfolgt unmittelbar im Anschluss an den Speiseraum. Durch Umnutzung eines Abstellraumes soll ein Vorbereitungsraum entstehen, der über eine Durchreiche mit dem Speiseraum verbunden wird.

Da der alte Windfang durch die Erweiterung nicht erhalten werden konnte, wird neben dem Speisesaal in einem weiteren ehemals als Abstellfläche genutzten Raum ein neuer Windfang angelegt.

Der Speiseraum wird mit einer Akustikdecke ausgestattet. In Anlehnung an den Bestand ist ein Bodenbelag aus Linoleum geplant. Die nach Südosten gerichtete neue Aluminium-Fensterfassade erhält einen beweglichen außenliegenden Sonnenschutz.

Der Speiseraum wird in die bestehende Haustechnik eingebunden. Für die Be- und Entlüftung des Raumes kann kostengünstig die vorhandene Lüftungsanlage der Lehrküche mitbenutzt werden, die mit einer Wärmerückgewinnung ausgestattet ist. In den Sommermonaten kann die Lüftungsanlage auch zur Nachtabkühlung der Gebäudespeichermasse genutzt werden.

Die Bauteilgrenzwerte der Energieeinsparverordnung (EnEV 2016) werden eingehalten.

3.2 Zeitplan

Mit den Bauarbeiten soll im Frühjahr 2017 begonnen werden. Die Fertigstellung ist für den Sommer 2017 vorgesehen.

4. Kosten und Finanzierung, Auswirkungen auf den LWL-Haushalt

4.1 Baukosten

Die Baukosten für die Errichtung des Speiseraumes betragen nach der Kostenberechnung des Bau- und Liegenschaftsbetriebes insgesamt 530.000,- Euro (Anlage 4).

Die Baumaßnahme wird im Wirtschaftsplan 2016 des LWL Bau- und Liegenschaftsbetriebes in der Anlage 1 zum Investitionsplan (Seite 39, lfd. Nr. 16) angeführt. Bereits in Vorjahren wurden hierfür Mittel in Höhe von 730.000 Euro bereitgestellt. Dies war dem Umstand geschuldet, dass zunächst angedacht war, die Übermittagbetreuung in einem separaten Gebäude unterzubringen.

Die an den LWL-BLB zu entrichtende Jahresmiete für das betreffende Schulgebäude wird sich nach Fertigstellung der Maßnahme um 46.462 Euro erhöhen. Die Miete ist zukünftig in den Haushaltsplänen für das Teilbudget (Produktgruppe 0306) im Teilergebnisplan unter der Position 13 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ zusätzlich zu berücksichtigen.

4.2 Einrichtungskosten

Da in dem Speiseraum das derzeit genutzte Mobiliar (insbesondere Tische und Stühle) eingesetzt werden soll, entstehen keine zusätzlichen Einrichtungskosten. Geringfügige finanzielle Aufwendungen für die ergänzende Ausstattung der einzubauenden Speiseausgabe (rd. 5.300 Euro) werden aus dem laufenden Haushalt der LWL-Schulverwaltung Olpe bestritten.

Anlagen

1. Lageplan, Übersichtsplan
2. Grundrisse
3. Ansichten
4. Datenblatt / Kostenaufstellung



LAGEPLAN M: 1/500

TEL: 02761/836330 FAX: 02761/836332

Architekturbüro
OHM + OHM
ROCHUSTRASSE 14 57462 OLPE

Baugenehmigungsbehörde: Stadt Olpe

Bauvorhaben: ERRICHTUNG EINES SPEISERAUMES
IN 57462 OLPE, BODELSCHWINGSTRASSE 9 - 13

Bauherr: LANDSCHAFTSVERBAND
WESTFALEN-LIPPE
FREIHERR VON STEIN PLATZ 1
48133 MÜNSTER

Gemarkung: Olpe Land		Flur: 20		Rahmenkarte: ---	
Flurstück	Fläche (ca) qm	Grundbuch Blatt	Eigentümer		Baulasten
603	58.222,00	6352	LANDSCHAFTSVERBAND WESTFALEN-LIPPE		
854	153,00	6352	LANDSCHAFTSVERBAND WESTFALEN-LIPPE		
891	14.211,00	6352	LANDSCHAFTSVERBAND WESTFALEN-LIPPE		
892	6.327,00	6352	LANDSCHAFTSVERBAND WESTFALEN-LIPPE		

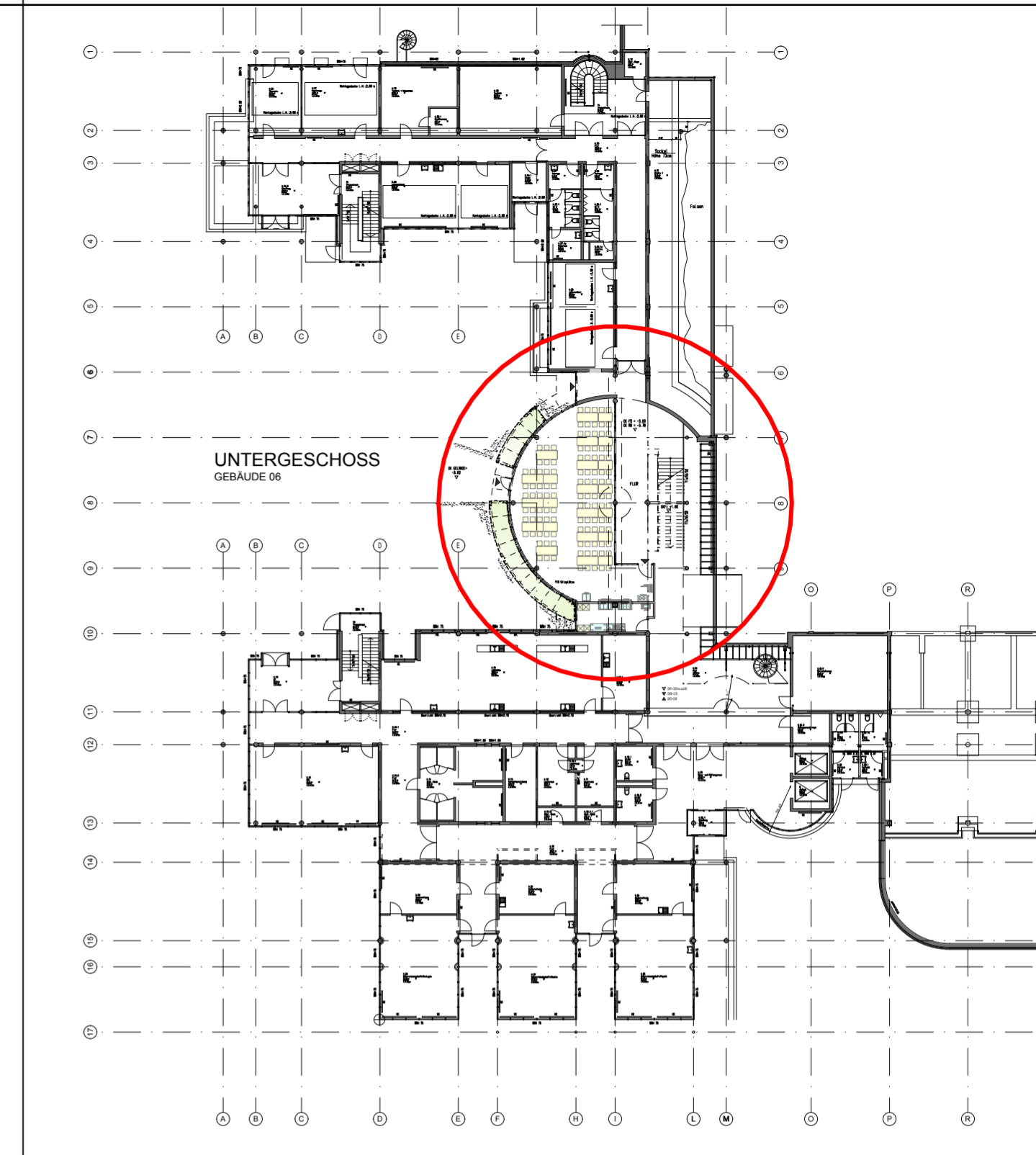
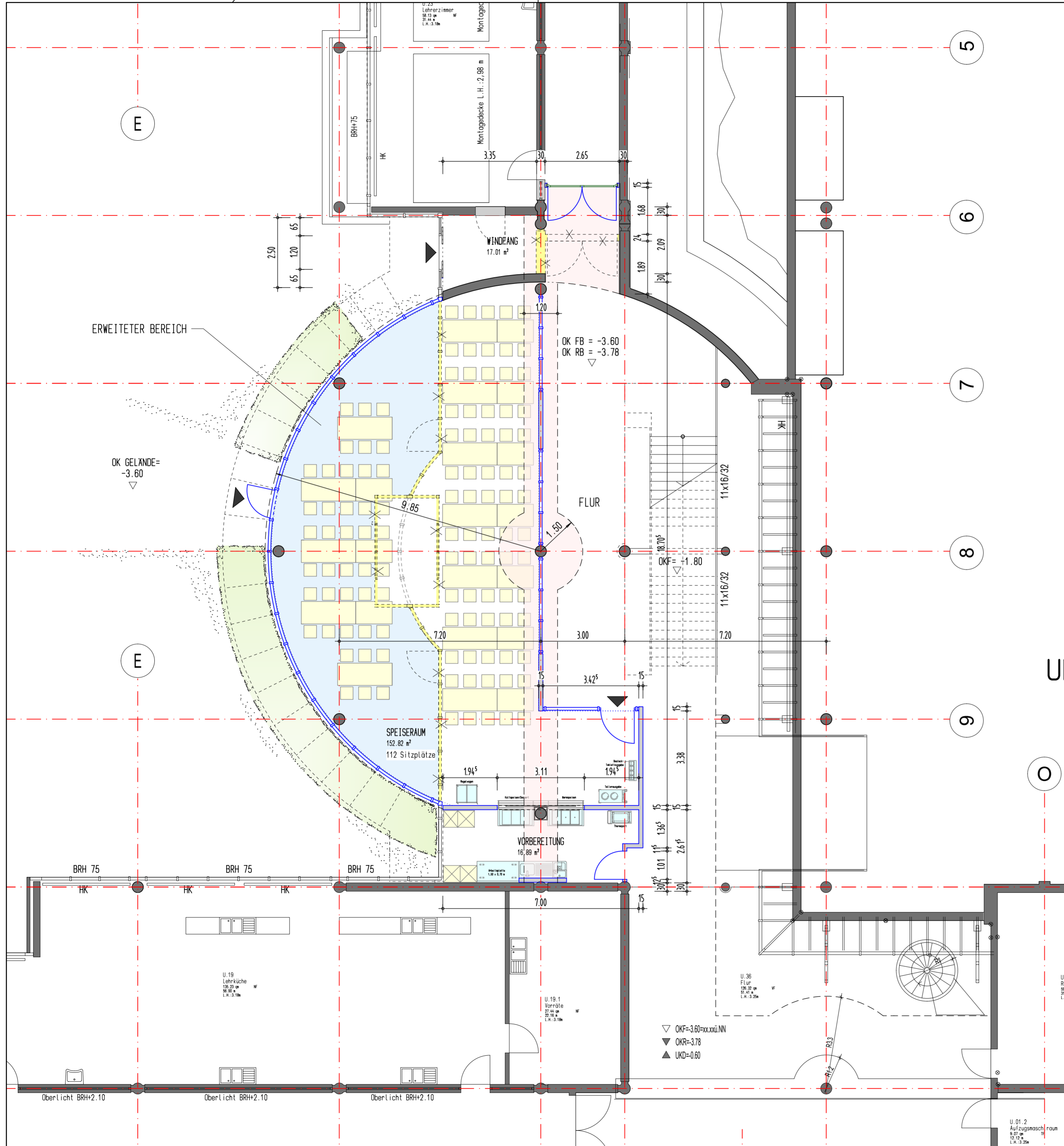
Der Lageplan wurde auf der Grundlage des vom Katasteramt herausgegebenen Auszuges aus dem Liegenschaftskataster (Flurkarte) erstellt.

Die Darstellung des Kartenauszuges ist geometrisch nicht einwandfrei und zur Entnahme grafischer Maße nicht geeignet.

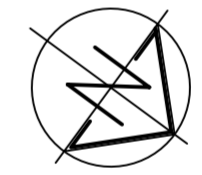
Olpe, den: 14.04.2016

Planverfasser: (Stempel, Unterschrift)

Zeichenerklärung			
	vorhandener Hausanschluss		Begleitzeichen für Grundstücksgrenze
	Kanaldeckel (Höhen vorhanden, Sohle nicht messbar)		Baugrenze
	Kanalsohle (Höhen geplant)		Flurgrenze
	Kanaldeckel (Höhen geplant)		Baulinie
	Kanalsohle (Höhen geplant)		künftig wegfallende Grenze
	Schiebekappe, Wasser		vorhandenes Leitungsrecht nach B-Plan
	Schiebekappe, Gas		vorhandene öffentliche Verkehrsflächen
	Hydrant (unterirdisch)		geplante öffentliche Verkehrsflächen
	Sinkkasten		vorhandene Gebäude
	Schaltkasten (oberirdisch)		geplante bauliche Anlage
	Laterne		Abstandsfläche mit Nummer (siehe Anlage)
	Parkplatz		privater Pflanzstreifen
	Böschung		eingetragene Baulast
	Laubbau (evtl. mit Stammumfang)		vorgegebene Höhe Oberkante Fertigfußboden
	Nadelbaum (evtl. mit Stammumfang)		gerechnetes Maß
	Zaun		Dach mit etwa 40° Neigung
	Hecke		Anzahl der Vollgeschosse
	Mauer		Einzelhaus
	Eingang, Einfahrt		Anpflanzung von sonstiger Bepflanzung
	Höhenpunkt mit Höhenzahl 67.12 = Endausbauhöhen		Garage
	Oberkante Erdgeschossboden		Grundstück mit Ausgleichspflicht
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung		vorgeschriebene Finstrichtung
	vorhandener Mischwasserkanal		
	vorhandener Regenwasserkanal		
	vorhandener Schmutzwasserkanal		



UNTERGESCHOSS



Architekturbüro
OHM + OHM

ROCHUSSTR. 14 57462OLPE TEL.: 02761/836330 FAX.: 836332
WWW.OHM-ARCHITECTEN.DE INFO@OHM-ARCHITECTEN.DE

PLANUNGSSTUFE:
ENTWURF / BAUANTRAG

PROJEKT:
ERRICHTUNG EINES SPEISERAUMES

IN 57462 OLPE, BODELSCHWINGSTRASSE 9 - 13

BAUHERR:
LANDSCHAFTSVERBAND
WESTFALEN-LIPPE
48133 MÜNSTER, FREIHERR VON STEIN PLATZ 1

PLAN:
UNTERGESCHOSS
SPEISERAUM
GEBÄUDE 06

ÄNDERUNGEN:

PLANNR.:	PLANGROSSE:	MASSSTAB:
BA 001	30/42	1/100

DATUM:
14.04.2016

BAUHERR/-IN:

ARCHITEKT:

Anlage 3

Architekturbüro
OHM + OHM

ROCHUSSTR. 14 57462 OLPE TEL.: 02761/836330 FAX.: -836332
WWW.OHM-ARCHITECTEN.DE INFO@OHM-ARCHITECTEN.DE

PLANUNGSSTUFE:
ENTWURF / BAUANTRAG

PROJEKT:
ERRICHTUNG EINES SPEISERAUMES

IN 57462 OLPE, BODELSCHWINGHSTRASSE 9 - 13

BAUHERR:
LANDSCHAFTSVERBAND
WESTFALEN-LIPPE
48133 MÜNSTER, FREIHERR VON STEIN PLATZ 1

PLAN:
ANSICHT SUD-OST

ANDERUNGEN:

PLANNR.:	PLANGROSSE:	MASSSTAB:
BA 003	29.7/59.4	1/100

DATUM:
14.04.2016

BAUHERR/-IN:

ARCHITEKT:

